

Mitteilungen

Die Bildungsstufe der hauptamtlichen Seelsorgehelferin. Mit der zunehmenden Erkenntnis, daß für den lebendigen Organismus einer Pfarrgemeinde die Hilfe einer vorgebildeten Laienkraft nahezu unentbehrlich ist, muß einmal die Frage erörtert werden, welches Alter, welche Bildungsstufe und welche Spezialkenntnisse als Vorbedingung für den Beginn einer hauptamtlichen Tätigkeit im Bereich der Seelsorgehilfe gefordert werden sollen. Pfarrer Engelhardt sprach in seinen Ausführungen im „Seelsorger“, Jg. XVIII, F. 4, sicher den Wunsch vieler aus, wenn er die *Reifeprüfung* an einer Mittelschule oder einer gleichwertigen Bildungsanstalt als Ausgangspunkt für die Heranbildung der Seelsorgehelferin annimmt. Ihre Arbeit ist so umfassend und verlangt soviel Wissen auf allen Gebieten, daß man auf diese Forderung wirklich nicht verzichten kann, will man eine selbständig denkende, selbständig arbeitende und selbständig aufbauende Helferin in ihr haben. Für reine Kanzleiarbeit muß nicht erst die Diözesanschule absolviert werden, hier genügt jede Bürokräft, sofern nur ihre Grundhaltung für die Verwendung in einer Pfarrkanzlei entspricht. Damit wird schon deutlich, daß die hauptamtliche Seelsorgehelferin einen bestimmten Arbeitskreis auszufüllen hat und nicht „Mädchen für alles“ sein soll, wie es mitunter aus Unverständnis, vielleicht öfter noch aus purem Mißtrauen in die Fähigkeiten dieser Mitarbeiterin geschieht. Eine feste Abgrenzung dieses Arbeitsbereiches kann es nicht geben, weil sie sich jeweils der Größe und besonderen Beschaffenheit ihrer Pfarre anpassen muß.

Allem voran muß natürlich die *Berufung* stehen. Gerade der Beruf der Seelsorgehelferin darf nichts von seinem ideellen Wert einbüßen und zum bloßen „Beruf“ herabsinken, der momentan noch „gute Aussichten“ hat. Dies wäre das Ende vor dem Anfang. Man kann natürlich dagegen einwenden, daß die Berufung nicht nur den Absolventinnen einer Mittelschule gegeben wird. Stimmt! Es gibt aber so viele Möglichkeiten in der pfarrlichen Mitarbeit, daß es nicht unbedingt nur das Amt der Seelsorgehelferin sein muß. Und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Man kann so vieles im Leben nachholen, auch eine Reifeprüfung. Berufung läßt sich nicht aufhalten auf ihrem Weg! Mag das pädagogische Geschick einer Erzieherin noch so anerkannt groß sein, ohne entsprechende Schulung und Reifeprüfung wird sie doch an keiner Schule angestellt werden. Diese scheinbare Härte begegnet allgemeinem Verständnis. Die Begabung allein und die Freude an diesem Beruf tut es noch nicht. Eine weitere Erwägung wäre die Stellung der Seelsorgehelferin gegenüber anderen Berufen. Sie hätte es in jeder Beziehung ungleich leichter, auch

gegenüber ihren priesterlichen Vorgesetzten, stünde sie zumindest auf dem Bildungsniveau einer Lehrerin. Gerade auf dem Lande geht es besonders um dieses Ansehen. Und die längere *Berufsausbildung* hindert wenigstens die allzu frühe Einstellung der Seelsorgehelferin. Ihr Beruf fordert vor allem eine gewisse Reife und Sicherheit, die auch nicht durch das Studium vermittelt werden kann. Die bekommt man erst mit dem entsprechenden Alter und den Erfahrungen, die das Leben mit sich bringt. Einem zwanzigjährigen Mädchen gegenüber werden die meisten Menschen Hemmungen haben, von ihren Sorgen und tiefinnersten Kümernissen, von ihren Krankheiten oder Eheschwierigkeiten zu sprechen. Und gerade dieses Sichaussprechendürfen ist meist erste Annäherung, erste Bindung an die Pfarre und gelingt in vielen Fällen vorerst der Seelsorgehelferin. Wenn wir heute mit dem hl. Paulus (1 Tim 5, 9—16) auch nicht gerade einer Meinung sind, daß erst sechzigjährige Witwen, später auch Jungfrauen, das Amt einer Diakonissin versehen sollen — die Zeiten, die Technik, die Notwendigkeiten haben sich seither doch verändert —, so wäre es doch das Idealbild, könnte man die Seelsorgehelferin als „Pfarrmutter“ ansehen. Ich könnte mir denken, daß das Alter von 25 Jahren an als Beginn der hauptamtlichen Berufstätigkeit entsprechend wäre. Die Zeit bis dahin könnte mit der Vervollkommnung irgend eines Wissens oder Könnens ausgefüllt werden, sei es Hochschulstudium oder Fürsorgeschule, Krankenpflege, Buchhaltung, irgend ein Kunsthandwerk, Basteln usw. — alles, alles kann man im Helferberufe brauchen. Ist es ausgeschlossen, solange ohne Verdienst durchzuhalten, so werden sicher Mittel und Wege gefunden werden, um dies zu ermöglichen. Meiner Ansicht nach wäre es durchaus ein Gewinn, würde sich eine Anwärterin vorerst in irgend einer Stellung bewähren. Die Auswahl der künftigen Diözesanschülerinnen sollte überhaupt möglichst von den Seelsorgehelferinnen ausgehen. Da sie ja der weiblichen Pfarrjugend nahestehen soll und über ein gewisses Maß an Scharfsinn verfügen muß, wird sie am ehesten die wirkliche Eignung entdecken. Sie hat auch die Möglichkeit zur Beobachtung des jungen Charakters, zur Lenkung und Erziehung, zur unmerklichen Vorbereitung auf diesen Beruf. Eines muß feststehen: Der Mangel an Seelsorgehelferinnen darf nicht dazu führen, daß die Auswahl auf Quantität bedacht ist; sie muß ausschließlich nach Qualität geschehen.

So gut und so wünschenswert die *Seminarausbildung* für die Seelsorgehelferin auch sein mag, so schwierig wird die Frage dieser Ausbildung für jene sein, welche sich für diesen Beruf erst in reiferen Jahren entschließen. Meist schon in irgend einem Beruf stehend, vielleicht nach abgeschlossenem akademischen Studium,

ergeht an sie eine späte Berufung. Was nun? Müssen sie sich nun mit Hauptschülerinnen in dieselbe Schulbank setzen? Mit der Reifeprüfung als Grundlage fielen vor allem die jetzt bestehenden, oft auffallenden Bildungsunterschiede eines und desselben Berufes weg. Das Studium könnte intensiviert, dafür aber gekürzt werden. Einer Überlegung bedarf es auch, ob Spätberufenen, die irgendwo im Beruf stehen und sich aus finanziellen Gründen die Seminausbildung nicht leisten können, nicht doch auch die Möglichkeit zur Ausbildung gegeben werden könnte. In der Regel haben sie durch Alter und Erfahrungen den Vorzug einer viel größeren Reife und sind Menschen, die sich sicher nur aus ideellen Gründen zu dieser Umstellung entschließen, wahrscheinlich aus der größeren religiösen Tiefe heraus.

Vergangenes Jahr praktizierten etliche Schülerinnen der Diözesanschule an unserer Pfarre. Der größere Teil konnte nicht einwandfrei rechtschreiben, zwei machten sogar grobe Fehler. Das ist natürlich eine Unmöglichkeit. Mag die religiöse Haltung noch so tadellos sein, diese Mängel der Bildung schaden dem Berufsstand und damit der Kirche. Sie schaden auch der klaglosen Zusammenarbeit von Priester und Helferin, weil dann berechtigterweise das Zutrauen in ihre Selbständigkeit fehlt und sie zur bloßen Handlangerin degradiert wird.

Unter den Spätberufenen mag es auch eine nicht geringe Anzahl von Witwen geben, Frauen, die ihr künftiges einsames Leben ganz dem Dienste Gottes weihen wollen. Gerade sie, vertraut mit den täglichen Sorgen der Familie, mit allen Schwierigkeiten des Ehestandes, die — vielleicht selbst Mütter — um Freud und Leid des Mutterherzens wissen, die eben vor allem nicht Theoretikerinnen des gewöhnlichen Menschenschicksales sind, werden vielfach besonders leicht das Vertrauen jener Menschen gewinnen, die nicht den Weg zum Priester gehen wollen, weil sie ihm, dem Vertreter des zölibatären Standes, zu wenig Verständnis für ihr Leid im Ehestand zutrauen. Das Muttersein zwingt zu einem immerwährenden Opferdienst, weit weg von jener Ichbezogenheit, der alleinstehende Menschen nur zu leicht verfallen, wenn sie älter werden, weil sie eben das äußerste Rücksichtnehmen müssen des Ehestandes, die letzte Geduld, welcher nur eine Mutter fähig ist, die praktische Ordnung eines Familienhaushalts nur in der Theorie kennenlernen können. Mängel, die sich trotz aller persönlichen Güte gerade in Priesterkreisen häufig zeigen, weil die Erziehung zur liebenden Gemeinschaft und rück-sichtsvollen Einordnung einen vermutlich zu geringen Raum in der Vorbereitung zum geistlichen Beruf einnimmt. Schon manches Mal wurde auf das oft zu wenig kameradschaftliche Verhältnis zwischen Pfarrer und Kaplan hingewiesen. Beim Alter trägt die

Schuld die bereits vorgeschrittene und gepflegte Ichbezogenheit, die den Schwierigkeiten des Jüngeren und seiner Sehnsucht nach Verständnis nicht mehr entgegenkommt. Schuld hat auch die mangelnde Erziehung des Jüngeren zur Ein- und Unterordnung. Dasselbe gilt ebenso und noch mehr von der Seelsorgehelferin, deren Arbeit stets eine ein- und untergeordnete bleiben muß, und überdies, weil gerade sie eine geheime Neigung zu einem gewissen Pharisäertum in sich birgt.

Ist der Seelsorgehelferin auch vorwiegend die caritative Arbeit und deren Organisation in der Pfarre anvertraut, vielleicht auch ein Teil der Seelsorge- und Heimstunden, die an und für sich im selbständigen Wirken ein gerütteltes Maß von pädagogischem Geschick und fürsorgerischem Können verlangen, ihre vornehmste Aufgabe wird doch in der Missionierung liegen. Alle Wendigkeit und ein naturgegebenes Einfühlungsvermögen reichen nicht aus, wenn eine ausgiebige Bildung fehlt. Erst diese ist das „Sesam öffne dich“ bei vielen, allzu vielen Menschen. Es ist dies eine ungute Feststellung, aber es ist so, und wir müssen auf dem Gegebenen aufbauen. Es wäre Kraftvergeudung, wenn die Seelsorgehelferin erst langsam und mühsam Anerkennung und Vertrauen der Pfarre erarbeiten müßte, die ihr kraft eines bildungsmäßigen Übergewichtes nahezu von selbst zufallen. Der Mensch ist leider so, daß er erst hinhört, wenn ihm wer oder was wirklich imponiert. Bildung und Erfahrung ergeben die notwendige Selbstsicherheit, derer die Seelsorgehelferin besonders bedarf. Es muß dazu kommen, daß die Menschen es durchaus als Ehre empfinden, wenn sie über ihre Schwelle tritt. Gewiß, auch Einfalt kann zu diesem Ziele kommen, wenn sie nur gut ist, aber sie wird länger brauchen, um sich durchzusetzen und verstanden zu werden. Aber die Zeit drängt, denn die Aufgabe ist so groß!

Die reifsten Früchte trägt die Missionsarbeit in den Kreisen der Intelligenz. Sie werden immer die tragenden Pfeiler unserer Kirche sein. Aber wir müssen an sie herankommen, sie bereitmachen für das Wort. Die Wege zu ihnen sind verschieden, doch jeder muß aufhören machen und Hochachtung erzwingen, sonst ist die Mühe vergeblich. Viel Gelingen liegt allein in der vielseitigen Initiative der Seelsorgehelferin. Wenn ihr diese fehlt, dann fehlt ihr viel. Die Kirche braucht die Intelligenz, sie braucht sie als das beachtete Beispiel, als die Helfer, die imstande sind, die Fackel des Glaubens weiterzutragen von Mensch zu Mensch.

Die Seelsorgehelferin muß ein ausgiebiges Wissen in klassischer und moderner deutscher Literatur besitzen und so imstande sein, eine tadellose Pfarrbücherei aufzubauen und zu führen. Es wäre eine zu große Belastung für die Seelsorger, müßten sie selbst das richtige Buch dem richtigen Menschen in die Hände legen.

Und darauf kommt es ja an, daß es den Leser wirklich anspricht. Sonst bleibt sein Zweck unerfüllt und die Pfarrbücherei eine rein geschäftliche Angelegenheit.

Die Arbeit der Seelsorgehelferin muß in die Weite und Tiefe gehen, allseitig sein, muß von Mensch zu Mensch gehen. Ihr müßte außerhalb des rein Seelsorglichen die Betreuung der heranwachsenden weiblichen Jugend anvertraut sein, die ihr ganz besonders am Herzen liegen müßte. Viele Fragen, die den Mädchen am Herzen liegen, bleiben unausgesprochen, weil sie auch dem beliebtesten Katecheten gegenüber nicht über die Lippen kommen. Hier kann nur die frauliche Freundin sprechen und raten. Viel Unglück und Sünde könnte vermieden werden, wenn unerfahrene Jugend offenen Auges den Gefahren begegnete. Darum gehört den Mädchen neben der seelsorglichen Führung des Priesters auch noch die weibliche Beraterin zur Seite, welche ihnen in klarer und offener, nicht zimperlicher Weise die Augen für die Wirklichkeiten des Lebens öffnet und jeder einzelnen Eigenart zu deuten und zu lenken weiß.

Sicher hat man anfangs, da nur eben der Wunsch nach einer „Helferin“ laut wurde, nicht diese Aufgaben und Ziele einer Seelsorgehelferin gesehen, ihr Arbeitskreis schien damals kleiner und mehr organisatorischer und rein caritativer Art. Aber in dem Ausmaß, wie sich die Mittel mehren müssen, um an alle Schichten der Pfarrangehörigen mit Erfolg heranzukommen, auch an die Lauen und an die Andersgesinnten, mehrt sich auch der Anspruch auf möglichst vielseitige Verwendbarkeit der Seelsorgehelferin. Selbstverständlich wird nicht jede Pfarre eine akademisch gebildete Seelsorgehelferin brauchen, in manchen Gemeinden aber wird sie verlangt werden. Das wird sich immer nach der bestehenden Notwendigkeit richten. Man darf nur nicht die Augen davor verschließen, daß der Priestermangel in der Zukunft immer spürbarer werden wird. Darum muß zuerst die Forderung stehen, daß die Helferin imstande ist, den Priester von allen administrativen Arbeiten und allen zeitraubenden Vorbereitungen, sei es der Unterricht bei den Kindern, sei es der Kontakt mit den Armen, Kranken und Hilfesuchenden, durch ihr caritatives Wirken, sei es erste Fühlungnahme mit den auf irgend welchen Wegen Abseitsstehenden, wirklich zu entlasten, damit er frei wird für die so überaus notwendige eigentliche Seelsorgetätigkeit.

Wie im Staatsdienst erhebt sich auch hier die Notwendigkeit zur Schaffung mehrerer *Kategorien*. In Übereinstimmung mit der obigen Forderung, daß die Mittelschulmatura als Ausgangspunkt für die künftige Ausbildung angesehen werden soll, wird nur unter Maturantinnen und Akademikerinnen zu unterscheiden sein.

Tiefer soll nicht mehr heruntergegangen werden, man ist dies dem Ansehen dieses Standes schuldig. Vorzuschlagen wäre die Kategorie der „Pfarrhelferin“ ohne *missio canonica* und selbständige Seelsorgetätigkeit, aber gut ausgebildet für den buchhalterischen Dienst in der Pfarrkanzlei und gute Verwendbarkeit in der Caritasarbeit. Manche kleine Pfarre wird damit ihr Auslangen finden.

Gerechterweise müßte auch eine Abstufung in der Entlohnung erfolgen. Vielleicht in der Art, daß die Akademikerin als Ausgleich für die viel höheren Kosten ihrer Berufsvorbereitung um etwa vier Jahre im allgemeinen Gehaltsschema vorgereiht würde.

Allen diesen Überlegungen liegt die sorgende Frage zugrunde: Wie werden die hauptamtlichen Seelsorgehelferinnen in den kommenden schwierigen Jahren des Priestermangels gewappnet sein, daß sie im Weinberg des Herrn ganze Arbeit zu leisten imstande sind? Sie sind nicht nur dem Jetzt verpflichtet, sondern tragen grundlegend auch die Mitverantwortung für die wahrscheinlich schwierigere Zukunft.

Wien.

J. Gangl.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Weihnachtsansprache des Heiligen Vaters

Als Pius XII. am 24. Dezember 1948 über den Rundfunk in italienischer Sprache sein Wort an die Menschheit richtete, waren zwölf Kardinäle im Konsistoriensaal zugegen. Der Dekan Marchetti-Selvaggiani, der krankheitshalber verhindert war, hatte vorher im Namen des Heiligen Kollegs eine Glückwunschadresse übersandt, die sich jedoch auf allgemeine Gedanken beschränkte. Der Stellvertreter Christi wollte durch seine Weihnachtsbotschaft die Katholiken im Glauben stärken, sie wiederum zu heldenhaft christlichem Leben und zu entschlossenen Taten anspornen und in längeren Ausführungen die notwendigen Eigenschaften eines „christlichen Friedenswillens“ kennzeichnen.

Der Papst ladet uns ein, die gegenwärtige Lage der Menschheit und der Christenheit ehrlich zu sehen und die Mittel zu ergreifen, um freien und festen Schrittes vorwärtszuschreiten auf dem Pfade, den die Härte und die Not der Zeit, ebenso wie das Gewissen uns weisen. Gerade weil der Weg der Zeit am Rande des Abgrundes auszumünden scheint und selbst die Mutigen Verzagtheit fühlen, muß der Stellvertreter Christi dem göttlichen Auftrag „*Confirma fratres tuos*“ entsprechen. Wenn sich die Stürme entfesseln, ist der Herr seiner Kirche und seinen Gläubigen um so näher. Allen Christen obliegt heute eine zweifache unabdingliche Pflicht: 1. Unerschütterliche Treue zum Wahrheitsgut, das der Erlöser der Welt gebracht hat, und 2. gewissenhafte Erfüllung des Gebotes der Gerechtigkeit und Liebe als notwendige Voraussetzung für den Triumph einer des göttlichen Friedenskönigs würdigen sozialen Ordnung auf Erden.